

LAG Aktivregion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.

Projektvorschlag

Projekt-Titel: "Ostholstein - wir alle - gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion"

Projektträger:

Name: Stadt Eutin

Ansprechpartner: Kerstin Meyer

e-mail: k.meyer-online@web.de

Telefon: 04521-793160

Fax: 04521-793-4-160

Anschrift: Markt 1, 23701 Eutin

Rechtsform: Kommune

Nur bei Baumaßnahmen auszufüllen:

Ist Antragsteller = Eigentümer der Fläche, die das Projekt betrifft? ja nein

Falls nein: Welche vertragliche Beziehung hinsichtlich der Nutzung besteht?

Teil 1 – Inhaltliche Beschreibung

Projekthinhalte (Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahmen):

Auf Initiative des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Ostholstein hat in 2010 eine Gruppe von Akteuren begonnen, Ostholstein zu einer Region zu entwickeln, in der alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, unterschiedlichen Alters, Geschlechts oder ethnischen Hintergrunds, als Gäste, Kunden*innen und Bürger*innen willkommen sind und selbstverständlich ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Vor dem Hintergrund der Anpassung an die Entwicklung des demographischen Wandels einerseits und der Steigerung der touristischen Aufenthaltsqualität andererseits, bildete sich schnell eine interdisziplinäre Gruppe von Kommunen, Tourismus- und Sozialverbänden sowie Privatpersonen. Diese implementierten unterschiedlichste Aktionen und Projekte zur Kommunikation und Mitwirkung. Zusätzliche professionelle Unterstützung erfuhr die Idee durch ein seitens der Aktion Mensch gefördertes und durch die Lebenshilfe Ostholstein umgesetztes Projekt, dessen Höhepunkt die Verabschiedung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch den Kreis Ostholstein, als einem der ersten beiden Kreise in Schleswig-Holstein, war.

Grundsätzliches Ziel aller Beteiligten ist es, sowohl Barrieren in den Köpfen als auch tatsächliche Barrieren für Teilhabe abzubauen. Barrierefreiheit im umfassenden Sinne ist dabei ein Komfortmerkmal für alle, wichtig für 40 % der Bevölkerung und unerlässlich für 10 % der Mitmenschen.

Barrierefreiheit ist aber auch der Schlüssel zur Inklusion auf Grundlage der UN-Behinderten-rechtskonvention. Der für Deutschland am 26.03.2009 in Kraft getretene völkerrechtliche Vertrag stellt unmissverständlich fest, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich gleichberechtigt zu behandeln sind. Es geht um die Sicherung der Grundrechte von Menschen mit Behinderungen, der größten Minderheit dieser Welt. Es geht darum, die kontinuierliche Fortentwicklung einer menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gesellschaft unter uneingeschränkter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern, ohne deren Bedürfnisse zu übersehen.

2. Die Idee

Für die weitere inhaltliche und organisatorische Entwicklung des begonnenen Prozesses hin zu inklusiven Gemeinden und Urlaubsorten braucht es neben gesellschaftlichen Prozessen in den bereits beteiligten Kommunen im Kreis Ostholstein für den Fortbestand des Erreichten und die kontinuierliche Weiterentwicklung des entstandenen Netzwerkes und dessen Erfolge auch die Hilfe und Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Akteure. Es gilt, diese neue Politik im Kreis Ostholstein aufzugreifen und unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte Inklusion und Barrierefreiheit für unsere Region konkret umzusetzen.

3. Das Ziel

Die Realisierung von Inklusion und Barrierefreiheit im umfassenden Sinne ist ein langfristiger Prozess und eine Querschnittsaufgabe, die nur von Politik, Verwaltung, Firmen und engagierten Bürger*innen gemeinsam bewältigt werden kann. Das Erkennen der Notwendigkeit sichert jedoch nicht die notwendige Effizienz, derer es schon auf Grund der Rahmenbedingungen bedarf. Eine koordinierende und gestaltende Begleitung der Akteure in Form einer professionellen Umsetzungsbegleitung wird die Qualität der Umsetzung sichern und weiteren Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit bieten, in den laufenden Prozess mit einzusteigen.

4. Die Umsetzung

Zur Erfüllung der nachfolgend dargestellten Aufgaben und Aktionen bedarf es eines hauptamtlichen Umsetzungsmanagements, das über einen Zeitraum von drei Jahren die nachfolgend definierten Aufgaben zur Verstetigung und Weiterentwicklung der Inklusion im Kreis Ostholstein im allgemeinen und die spezifische Betreuung der Städte, Kommunen und Akteure im Einzelnen übernimmt.

4.1. Unterstützung bei der Entwicklung von Aktionsplänen

- Öffentliche Auftaktveranstaltungen der Gemeinden (intern und extern)
- Gemeinsames Finden der Bausteine für den jeweiligen Aktionsplan
- Ortsbegehungen mit Bürgern und Vertretern der Politik / Befragungen
- Podiumsdiskussionen mit der Politik vor Ort
- Schulung von Fachkräften/Ansprechpartnern für Barrierefreiheit in den einzelnen Verwaltungen
- Begleitung von Workshops
- Teilnahme als Ansprechpartner bei Gremiensitzungen
- Durchführung von Checks vor Ort
- Ansprache und Einbindung von Handel, Gewerbe und Handwerk als Netzwerkpartner und wichtige Akteure zur Verstetigung (Veranstaltungsreihe)

4.2. Umsetzungsbegleitung vorhandener/in Bearbeitung befindlicher Aktionspläne

- Unterstützung möglicher Fortschreibungen
- Bereitstellung einer zentralen Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen (ggf. auch Urlaubsangebote in der Region)
- Evaluation auch mit gegenseitigen Dialog der Kommunen
- Qualitätsmanagement
- Information und Austausch zu best-Practice-Beispielen
- Durchführung von Projektwochen an Schulen
- Einführung einheitlicher Kennzeichnungssysteme und Piktogrammen

4.3. Beratung durch geschulte Fachleute für Barrierefreiheit vor Ort

- Begleitung der Ortsbegehungen und des resultierenden Dialogs
- Ansprechpartner bei Baumaßnahmen
- Prozessentwicklung für weitere inklusive Projektvorhaben
- Sensibilisierungsworkshop für Bürger*innen, Verwaltungen (insbesondere Fachbereiche „Bauen/Immobilienverwaltung“), Unternehmen, Vereinen, Verbänden unter

Beteiligung von behinderten Mitbürger*innen der Kommunen sowie der örtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung

4.4. Schulungen zum Thema Servicequalität/Umgang mit behinderten Kund*innen und Gästen

- Abstimmung und Koordination mit OHT, DEHOGA
- Schulungen zur Fachkraft für Barrierefreiheit in den Kommunen
- Begleitung und Beratung bei der barrierefreien Gestaltung der kommunalen und ggf. touristischen Internetseiten sowie der Printmedien und Formulare

4.5. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

- Planung und Unterstützung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen
- Begleitende Pressearbeit
- Internetseite mit zentraler Übersicht relevanter Veranstaltungen in den teilnehmenden Kommunen und darüber hinaus
- Bekanntmachen der UN- Behindertenrechtskonvention
- Bereithalten von Informationsmaterialien
- Unterstützung bei der Erarbeitung allgemeindienlicher Schriften und Anschreiben
- Broschüre barrierefreier Einrichtungen in der Gemeinde / Stadt
- WC-Führer, Parkplatzführer
- Wegweiser: barrierefreie Veranstaltungen
- Wer hilft bei Finanzierung von privaten Umbauten zur Barrierefreiheit?
- Abfrage Barrierefreiheit bei Handel und Gastronomie

4.6. Unterstützung von Veranstaltungen zu den Schwerpunkten

- Inklusionsorientierte Verwaltung
- Inklusion – Informationen für kommunale Entscheidungsträger
- Barrierefreier Tourismus
- Kunst von Menschen mit Behinderungen (Ausstellungen, inklusive Workshops)
- Dialog und Kooperation mit dem Kreisverband und Sportvereinen zu inklusiven

Angeboten

- Barrierefreie Gestaltung des ÖPNV und der begleitenden Infrastruktur
- Barrierefreiheit an Arbeitsplätzen / gesunde Arbeitsbedingungen
- Inklusive Kunst und Kulturangebote (vergl. Hamburger Kulturschlüssel)

4.7. Informationen/Schulungen zu den Themen

- Leichte Sprache unter Verwendung des europäischen Qualitätssiegels
- Barrierefreies Internet, Umsetzungsbegleitung der Kommunen, Städte und des Kreises bei der Erstellung eines barrierefreien Internetauftritts
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Optimierung der Kommunikation zum Thema Inklusion an zentraler Stelle
- Zentrale Informationsplattform für Projektpartner, gegenseitige Hinweise

**Projektpartner (Auflistung von Kooperationspartnern)
und Art der Beziehung (finanziell / inhaltlich):**

Folgende Partner sind finanziell und inhaltlich am Projekt beteiligt:
Kreis Ostholstein, Stadt Eutin, Stadt Fehmarn, Stadt Heiligenhafen, Stadt Oldenburg i.H.,
Gemeinde Bosau, Gemeinde Malente

Bei investiven Maßnahmen: Aussagen zu den Umweltauswirkungen:

**Erklärungen zur Nachhaltigkeit des Projektes
(Folgekosten-Berechnung - Wer trägt die Folgekosten?
Wie wird die Maßnahme gesichert und nach Projektende weitergeführt?):**

Hinweis:

Bei einnahmeschaffenden Investitionen ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung notwendig!

Das Projekt stärkt das vorhandene Netzwerk und fördert den Erfahrungsaustausch. Durch ein professionelles Unterstützungsmanagement werden die beteiligten Partner befähigt, die im Projektzeitraum entwickelten Ansätze zur Inklusion in den einzelnen Kommunen auf die individuellen Rahmenbedingungen umsetzungsorientiert runterzubrechen. Dies ermöglicht eine nachhaltige Umsetzung auf hohem Niveau auch nach Projektende. Das Projekt leistet somit einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft im Kreis Ostholstein mit Signalwirkung für das ganze Bundesland. Folgekosten aus der Umsetzung fallen direkt bei den einzelnen Kommunen an, abhängig von den individuell aufgestellten Aktionsplänen zur Inklusion.

Welche regionale Ausstrahlung hat das Projekt?

Kreisweites Projekt unter unmittelbarer Beteiligung von drei Kommunen aus der LAG Schwentine-Holsteinische-Schweiz und drei Kommunen aus der LAG Wagrien-Fehmarn

Worin liegt der innovative Ansatz?

Erstmals wird die professionelle Umsetzung des Themas „Inklusion“ kreisweit vorangetrieben. Durch Erfahrungsaustausch erarbeiten sich die beteiligten Kommunen die für ihren Ort individuell gültigen Rahmenbedingungen für eine Umsetzung und erhalten dabei professionelle Unterstützung. Das Projekt ist auf andere Orte und Regionen übertragbar und damit modellhaft. Die Ergebnisse aus dem Projekt können als Beispiel für die Umsetzung in anderen Landesteilen Schleswig-Holsteins herangezogen werden.

Teil 2 – Zeitplanung

Beginn der Maßnahme: 01.01.2018

Ende der Maßnahme: 31.12.2020

Projekttablauf (Geplante Arbeitsschritte / Meilensteine):

siehe Projektinhalte

Teil 3 – Projektkosten und Finanzierung

siehe beigefügter Kosten- und Finanzierungsplan

Teil 4 – Projekteinordnung

Das Projekt ist eindeutig einem Kernthema und einem Maßnahmebereich der IES zuzuordnen:

Klimawandel und Energie:

- Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung Klimawandel und Energie**
 - Grundlagenschaffung und Beratung
 - Modellprojekt
- Wärmewende AktivRegion**
 - Potenzialermittlung und Beratung
 - Modellprojekt
- Klima- und generationsgerechte Mobilität**
 - Mobilitätskonzept, Beratung und Kommunikation
 - Modellprojekt

Nachhaltige Daseinsvorsorge:

- Strategische Daseinsvorsorge**
 - Konzept und Kommunikation
 - Modellprojekt
 - Förderung ehrenamtliches Vereinsengagement
- Ortskernattraktivierung**
 - Leitbilder und Kommunikation
 - Inwertsetzung Räume und Gebäude

Wachstum und Innovation:

- Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize**
 - Stärkung regionaler Wertschöpfung und Wertschöpfungsketten
 - Gründungsimpulse Innovation
- Nachhaltige Tourismusentwicklung:
Strategien, Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus**
 - Qualifizierung Angebotsstruktur
 - Strategien, Stärkung Vernetzung und Marketing
- Inwertsetzung und –haltung Tourismusinfrastrukturen**
 - Anpassung, Aufwertung und Ergänzung touristischer Infrastrukturen
 - Werterhalt Tourismusinfrastrukturen

Bildung:

- Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge**
 - Stärkung Vernetzung, Transparenz und Zugänge
 - Erleichterung Bildungsübergänge
- Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote**
 - Erhalt Bildungs-/Kulturangeboten
 - Ergänzung Bildungs-/Kulturangebote

Teil 5 – Projektziele

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung folgender Ziele der AktivRegion:
(*kursiv = übernommenes Landesziel*)

Klimawandel und Energie:

| | <u>Schwerpunktziele</u> | <u>Schwerpunktindikatoren</u> | <u>Zielwert bis 2020</u> |
|--------------------------|--|--|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Aufbau kommunaler und regionaler Kompetenzen und Strukturen im Bereich Klimaschutz und Energie inkl. nachhaltiger Mobilität, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen | Anzahl der Gemeinden mit analytischen und konzeptionellen Grundlagen Klima / Energie inkl. nachhaltiger Mobilität <i>Anzahl der an Projekten beteiligten Kommunen</i> | 20 |
| <input type="checkbox"/> | Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für Klimabelange durch konkrete Klimaschutz-/Energiespar-/Effizienzprojekte | Anzahl Projekte | 6 |
| <input type="checkbox"/> | Durchführung von investiven Modellprojekten mit Übertragbarkeitsansätzen für andere Kommunen / Träger | Übertragbarkeitsansätze je Modellprojekt auf mindestens eine weitere Kommune; Modellprojektanzahl | 5 |

Nachhaltige Daseinsvorsorge:

| | <u>Schwerpunktziele</u> | <u>Schwerpunktindikatoren</u> | <u>Zielwert bis 2020</u> |
|-------------------------------------|---|---|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Grundlagenschaffung integrierter regionaler Konzepte zur zukunftsfähigen Daseinsvorsorge; Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen | Anzahl der Gemeinden mit analytischen und konzeptionellen Grundlagen <i>Anzahl der an Projekten beteiligten Kommunen</i> | 30 |
| <input type="checkbox"/> | Leitbildprozesse und / oder Ortsentwicklungskonzepte | Anzahl der Gemeinden <i>Anzahl der an Projekten beteiligten Kommunen</i> | 15 |
| <input type="checkbox"/> | Modellprojekte zur Daseinsvorsorge durch Anpassung, Schaffung von Einrichtungen und Angeboten | Anzahl Modellprojekte | 6 |
| <input type="checkbox"/> | Durchführung von investiven Modellprojekten mit Übertragbarkeitsansätzen für andere Kommunen / Träger | Übertragbarkeitsansätze je Modellprojekt auf mindestens eine weitere Kommune; Modellprojektanzahl | 6 |
| <input type="checkbox"/> | Ehrenamt, Vereins- und bürgerschaftliches Engagement durch Qualifizierung und Verbesserung der Bedingungen für die Ausübung stärken | Anzahl Projekte | 9 |

Wachstum und Innovation:

| | <u>Schwerpunkteziele</u> | <u>Schwerpunktindikatoren</u> | <u>Zielwert bis 2020</u> |
|--------------------------|---|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivitäten und Wertschöpfung; neue Wertschöpfungsketten, Innovations- und Gründungsanreize | Anzahl Unternehmensneugründungen / Start-Ups Neue Ketten | 6 |
| <input type="checkbox"/> | Qualifizierung und Vernetzung touristischer Angebote, Stärkung des regionalen Marketings | Anzahl touristischer Kooperationen | 6 |
| <input type="checkbox"/> | Innovative Lösungen für die Inwertsetzung und den Erhalt von touristischen Infrastrukturen | Anzahl an Konzepten und Projekten | 5 |

Bildung:

| | <u>Schwerpunkteziele</u> | <u>Schwerpunktindikatoren</u> | <u>Zielwert bis 2020</u> |
|--------------------------|---|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Vernetzung im Bildungs- und Kulturbereich, Schaffung einer höheren Transparenz bezüglich des vorhandenen Angebots | Teilnehmer an Vernetzungsveranstaltungen mit Bildungs- und/oder Kulturbezug | 50 |
| <input type="checkbox"/> | Verbesserung der Übergänge im lebenslangen Bildungsweg | Anzahl Projekte | 5 |

Schwerpunkt- und kernthemenübergreifende Ziele:

| | <u>Schwerpunkteziele</u> | <u>Schwerpunktindikatoren</u> | <u>Zielwert bis 2020</u> |
|-------------------------------------|--|---|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stärkung regionale Ausrichtung und Identität - Projekte mit min. teilregionalem Bedarf und entsprechender Ausrichtung (als Richtwert gelten 30 % der Regionsfläche oder Einwohnerzahl) | Mindestens 50 % der Fördersumme aller Projekte | 50 % |
| <input type="checkbox"/> | Entwicklung / Erprobung modellhafter Ansätze (Konzepte, Aktivitäten und Umsetzungsprojekte mit Modellcharakter in der Region) | Anzahl an Projekten: - vorbereitend - umsetzend | 6 6 |
| <input type="checkbox"/> | Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum | Anzahl geschaffener Arbeitsplätze | 10 |

Weitere Anmerkungen:

Ort, Datum:

Eutin, 20.09.2017

Stempel + Unterschrift des Antragstellers:

Bei Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Günter Möller
Regionalmanager der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V.
c/o Haus des Kurgastes
Bahnhofstr. 4 A
23714 Bad Malente-Gremsmühlen
Tel.: 0 45 23 / 8 83 72 67 Fax: 0 45 23 / 8 83 72 68
e-mail: moeller@aktivregion-shs.de